



## MARKT RIMPAR

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.07.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Brustmann, Max-Ferdinand  
Frötschner, Christine  
Haase, Ulrike  
Laug, Wolfgang  
Losert, Burkard  
May-Page, Margarete  
Reith, Christian  
Schmid, Harald  
Schömig, Sebastian  
Wagenbrenner, Dieter  
Walter, Wolfgang, Dr.  
Weippert, Elke  
Wiesner, Dirk

### Schriftführer

Fuchs, Alexander

### Weitere Anwesende

Herr Ammon, Main-Post  
Frau Ruhe, Landratsamt WÜ, Jugendhilfe  
Herr Schlier, Vors. Schulverband Pleichach-Kürnachtal  
Dr. Wieser, Architekt  
Frau Mintzel, Sprecherin Synagoge

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe  
Bötsch, Bettina

Härtl, Thomas  
Keidel, Helmut  
Michel, Armin  
Pototzky, Wilhelm  
Schleich, Rene

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Familienstützpunkt und ggf. Jugendsozialarbeit an Schulen
- 2 Bürgersprechstunde
- 3 Kündigung des Kooperationsvertrages des Schulverbundes Markward-von-Grumbach-Mittelschule, Schulverband Pleichach-Kürnachtal, Handlungsoptionen lt. Regierung von Unterfranken, Beschluss
- 4 Satzungsbeschlüsse Kindertageseinrichtungen **2022/087**
- 4.1 Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar (Kindertageseinrichtungssatzung)
- 4.2 Benutzungsgebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
- 5 Bauanträge und Bauanfragen
- 5.1 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Geschäftshaus mit Arztpraxis, Apotheke **2022/086** und Bäckereiverkauf in Rimpar, Flur-Nr. 353, 356, 357 und 360
- 6 Beschlussfassung zur Forsteinrichtung gem. KUFBA 22.7.2022
- 7 Bericht des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Familienstützpunkt und ggf. Jugendsozialarbeit an Schulen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Weidner Frau Ruhe vom Landratsamt Würzburg.

Zur Unterstützung für unsere Kinder und Jugendlichen und mit freundlicher Unterstützung der Gewerbetreibenden hat der Markt Rimpar bereits erfolgreich Schutzinseln installiert.

Beim Suchen weiterer Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien wurde im Marktgemeinderat die Idee eines Familienstützpunktes beraten, die SPD-Fraktion hatte dies auch in einem Positionspapier formuliert.

Familienstützpunkte bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Angebote und wäre eine hilfreiche Ergänzung der bereits bestehenden Einrichtungen und Angebote.

Der Vorsitzende freut sich, dass Frau Ruhe vom Landratsamt Würzburg als Referentin der Einladung gefolgt ist. Frau Ruhe arbeitet im Amt für Jugend und Familie - Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Sport, Ehrenamt und Bildung im FB 31 c und ist Mo, Di und Do vormittags erreichbar am Standort Friesstraße 5 oder telefonisch 0931 8003-5826 oder per Mail [c.ruhe@lra-wue.bayern.de](mailto:c.ruhe@lra-wue.bayern.de)

Frau Ruhe stellt die als Anlage beigefügte Präsentation vor. In mehreren Landkreisgemeinden wie Giebelstadt, Waldbüttelbrunn, Kürnach oder Ochsenfurt gibt es schon Familienstützpunkte. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Angebote. Frau Ruhe freut sich, dass nun auch Rimpar einen Familienstützpunkt installieren möchte und damit Familien weiter gestärkt werden.

Ein Familienstützpunkt hat die Aufgabe, Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zu unterstützen. Das Konzept dazu wurde am Landratsamt erarbeitet. Oft wüssten Eltern gar nicht, wie viel sie richtig machen. Bei Unsicherheiten oder Schwierigkeiten gehe es darum, frühzeitig Weichen zu stellen und in einer immer komplexeren Welt Hilfsangebote zu unterbreiten.

In Giebelstadt beispielsweise lädt der Familienstützpunkt Donnerstag Väter, Mütter und Kinder, egal ob groß oder klein, zur „Plauderstube“ ein. Andere Stützpunkte haben ein Babycafé oder adventliche Treffen für Alleinerziehende und ihre Kinder organisiert. In Waldbüttelbrunn gibt es auch ein „Willkommenscafé“ und es werden bestehende Krabbelgruppen betreut bzw. neue aufgebaut.

„Durch Corona standen die Familienstützpunkte in den vergangenen Jahren vor besonderen Herausforderungen. Viele Angebote konnten nicht stattfinden. Umso

wichtiger waren in dieser Zeit Beratung und ein unkonventionelles Angebot, wie z.B. gemeinsame Waldspaziergänge, bei denen die Eltern einfach mal mit jemandem reden konnten. Für Frau Ruhe ist es wichtig, dass sich die Familienstützpunkte in die bereits vorhandenen Strukturen eingliedern und im Austausch mit Schulen, Vereinen und der in Rimpar schon bestehenden Jugendarbeit ein Netzwerk bilden.

Bürgermeister Weidner ergänzt, dass auch die beiden Schulleiterinnen der Grund- und Mittelschule einen Familienstützpunkt befürworten, darüber hinaus wünschen sie sich weitere Unterstützung in der Jugendsozialarbeit an Schulen. So unterstützt derzeit eine ehrenamtliche Kraft beispielsweise Familien mit Migrationshintergrund neben dem Deutschunterricht bei Antragstellungen und ähnlichem. Dies sei aber keine Dauerlösung.

Zur Finanzierung eines Familienstützpunktes führt Frau Ruhe aus, dass die Personalkosten eines Sozialpädagogen/einer Sozialpädagogin von 10 Stunden wöchentlich ein Anfang sein kann. Diese Personalkosten würden in den ersten beiden Jahren vollumfänglich vom Landkreis getragen, der wiederum Zuschüsse vom Freistaat Bayern bekommt. Ab 2024 muss dann die Gemeinde 25 % der Personalkosten mittragen. Wird eine weitere Aufstockung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit über die 10 Stunden hinaus gewünscht, ist dies zu 100 % von der Gemeinde zu tragen. Die Kosten für die räumliche Ausstattung einschließlich des Büroarbeitsplatzes trägt ebenfalls die Gemeinde.

Frau Ruhe empfiehlt nicht, eine Fachkraft für mehrere Gemeinden zusammen einzustellen, die Belastung ist für die Kollegen zu groß. Bei mehreren Ortsteilen innerhalb der Gemeinde jedoch kann durchaus rolliert werden. Da die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden i. d. R. immer über 2 Jahre gehen, haben die Fachkräfte dadurch leider wenig Planungssicherheit. Bei der Zusammenarbeit zeigt Frau Ruhe auf die Beispiele in Ochsenfurt und Aub, wo als freier Träger der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg tätig ist. Weitere freie Träger mit denen der Landkreis zusammenarbeitet, ist die Jugendhilfe Creglingen e.V. in Würzburg oder aber auch die Caritas wie z. B. in Rottendorf.

Einer Zusammenarbeit des Familienstützpunktes mit der Jugendsozialarbeit an Schulen und Gemeindejugendarbeit steht Frau Ruhe offen gegenüber. Hier kann durchaus ein Netzwerk gebildet werden, das ein breites Spektrum der pädagogischen Aufgaben abdecken kann. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird allerdings im Landratsamt nicht in ihrem Fachbereich bearbeitet, sondern im Fachbereich 31 a. Auf die Anfrage von Ratsmitglied Weippert, ob der bereits für die Gemeindejugendarbeit beschäftigte Sozialpädagoge gefördert werden könnte, wenn dieser Teilbereiche der Jugendsozialarbeit an Schulen übernehmen würde, bejahte Frau Ruhe. Die Verwaltung wird dies in Abstimmung mit der Jugendhilfe am Landratsamt abstimmen.

Die nächsten Schritte nach der Grundsatzentscheidung für einen Familienstützpunkt wären dann der Antrag an den Landkreis, dem der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung voraussichtlich im November behandeln kann, die Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag und die anschließende Suche nach einem freien Träger. Grundsätzlich könnte dies auch die Gemeinde sein.

Bürgermeister Weidner bedankt sich für die ansprechende und informative Präsentation. Alle Fraktionen befürworten grundsätzlich die Einrichtung eines

Familienstützpunktes und sehen diesen als wertvolle Ergänzung und Bereicherung zu den bereits bestehenden Angeboten. Die Verwaltung sollte nun möglichst zeitnah den Antrag stellen.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Rimpar grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird zunächst beauftragt, den Förderantrag zu stellen, damit der Jugendhilfeausschuss des Landkreises den Antrag behandeln kann und anschließend der Kreistag die Mittel für das nächste Haushaltsjahr bereitstellen kann.**

**Beschlossen Ja 13 Nein 1**

## **2 Bürgersprechstunde**

Bürgermeister Weidner eröffnet die Bürgersprechstunde und weist auf die Möglichkeiten hin, Beschwerden und Hinweise besser telefonisch unter 09365 8067-100, per Mail [rathaus@rimpar.de](mailto:rathaus@rimpar.de) oder Mängelmeldungen einfach über die Homepage [www.rimpar.de](http://www.rimpar.de) an die Verwaltung zu senden.

Robert Meißner, Vorstand Infrastruktur SV Maidbronn, macht Bürgermeister Weidner verantwortlich, dass bis heute nichts passiert ist, um die Mängel bei der Stromversorgung beim SV Maidbronn zu beheben. Die Gemeinde Rimpar hat bis heute nicht festgestellt, wo der Mehrverbrauch herkommt, dies kann nicht dem SV Maidbronn angelastet werden, da bis heute keine Messungen erfolgt sind. Der neue Pächter hat sich etabliert, hat aber keinen Zwischenzähler. Wenn im Herbst das Flutlicht wieder gebraucht wird, ist eine ausreichende Stromversorgung nicht gewährleistet. Herr Meißner will an die Öffentlichkeit über die Medien gehen, wenn in den nächsten 14 Tagen keine Lösung präsentiert wird. Abschließend führt Herr Meißner noch aus, dass er ein leidenschaftlicher Verfechter beider Schulen in Rimpar ist und diese erhalten bleiben müssen.

Bürgermeister Weidner weist daraufhin, dass die Gemeinde in Gesprächen mit den Stadtwerken steht und feststellen wird, wo der Mehrverbrauch herkommt. Er versichert, dass ein Zwischenzähler eingebaut wird; allerdings wäre die bessere Lösung, wenn jeder seinen eigenen Stromanschluss bekäme.

Patricia Geißler kämpft seit 6 Jahren für die Mittelschule und plädiert an den Marktgemeinderat, diese zu erhalten. „Wer Schulen verkauft, verkauft auch die Kinder und ihre Zukunft“, sie warnt vor den Konsequenzen und appelliert an die Mitglieder, die Entscheidung zu überdenken.

Bürgermeister Weidner verweist auf den TOP 3, wo die Kündigung des Kooperationsvertrages vom Schulverbund behandelt wird und auch die möglichen Folgen daraus. Auch zwei weitere Anfragen in der Bürgersprechstunde, die sich auf die Inhalte der Satzungen für die Kindertageseinrichtungen beziehen, verweist Bürgermeister Weidner auf den TOP 4, wo er ausführlich dazu Stellung nehmen wird. Er ist davon überzeugt, dass der Marktgemeinderat eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen wird.

## Zur Kenntnis genommen

<b>3</b>	<b>Kündigung des Kooperationsvertrages des Schulverbundes Markward-von-Grumbach-Mittelschule, Schulverband Pleichach-Kürnachtal, Handlungsoptionen lt. Regierung von Unterfranken, Beschluss</b>
----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Weidner seinen Bürgermeisterkollegen und Schulverbandsvorsitzenden Konrad Schlier.

Zunächst verweist der Vorsitzende auf ein Schreiben der Reg. v. Ufr. vom 30.05.2022 von Frau Weber, die mitteilt, dass die Reg. v. Ufr. das Schreiben des Schulverbandes Unterpleichfeld vom 05.05.2022 zum Anlass nimmt, ein gemeinsames klärendes Gespräch zu führen, welches am 12.07.2022 im großen Sitzungssaal der Reg. v. Ufr. stattfand. Begleitet hat Bürgermeister Weidner die 2. Bürgermeisterin Frau Weippert. Beteiligt waren alle Bürgermeister\*innen des Schulverbandes Pleichach-Kürnachtal:

Bürgermeisterin Martina Rottmann, Oberpleichfeld  
Bürgermeisterin Rosalinde Schraud, Estenfeld und Mühlhausen  
Bürgermeister Konrad Schlier, Bergtheim, Opferbaum und Dipbach  
Bürgermeister Bernd Schraud, Hausen, Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden  
Bürgermeister Roland Wohlfahrt, Kürnach  
Bürgermeister Alois Fischer, Unterpleichfeld, Burggrumbach, Rupprechtshausen und Hilpertshausen  
Bürgermeisterin Birgit Börger, Prosselsheim und Püssensheim

Bürgermeister Weidner bittet den Schulverbandsvorsitzenden Konrad Schlier als Vertreter der im Schulverband vertretenen Gemeinden um Erläuterung der Gründe, die aus deren Sicht zur Kündigung des Kooperationsvertrages geführt haben.

Herr Schlier erläutert, dass seit 6 Jahren versucht wird, eine Mittelschule zu etablieren, die zukunftsfähig ist. Dabei wurde u. a. eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Ergebnis führte, dass für den Würzburger Norden der beste Standort Unterpleichfeld wäre. Die Studie kommt auch zu dem Ergebnis, dass nur eine Mittelschule im Würzburger Norden zukunftsfähig ist. Vor 3 Jahren dann hat die Reg. v. Ufr. noch einmal dem Kooperationsvertrag zugestimmt und allen Beteiligten mit auf den Weg gegeben, die Situation auf die Reihe zu bringen, obwohl schon damals die Schülerzahlen schwach waren und teilweise Eingangsklassen mit 13 Schülern gebildet wurden. Die Reg. v. Ufr. wollte jedoch zunächst nichts verändern.

Differenzierungen in den Mittelschulen konnten deshalb nicht in dem Umfang umgesetzt werden, da Ressourcen auf 2 Standorte verteilt werden mussten. Estenfeld hat ebenfalls seinen Standort aufgegeben, alle Kinder konnten in Unterpleichfeld unterkommen, genauso wäre es mit den Rimplar Kindern, diese Kinder könnten ohne neue Klassenbildung in Unterpleichfeld unterkommen. Dadurch hätte man mehr Möglichkeiten Differenzierungen vorzunehmen; das Angebot an der Schule auszubauen und den Standort langfristig zu sichern. All dies habe letztendlich dazu geführt, die Kündigung im Schulverband zu beschließen. Herr Schlier betont ausdrücklich, dass es nicht darum geht, dem Markt Rimplar etwas Böses zu tun, sondern Ziel muss es sein, 1 zentralen Standort für eine zukunftsfähige Mittelschule zu installieren; auch die Reg. v. Ufr. ist zwischenzeitlich der Meinung, dass die Mittelschule Rimplar ohne Verband oder Verbund keine Zukunft hat.

Bürgermeister Weidner bedankt sich bei Herrn Schlier und bestätigt die sinkenden Schülerzahlen. Insgesamt besuchen die Mittelschule Rimpar aktuell 87 Schüler, davon 5 Ukrainer. Die Mittelschule Unterpleichfeld besuchen insgesamt derzeit 232 Schüler, davon 23 Ukrainer. Unterpleichfeld hat Regelklassen, M-Klassen und Deutschklassen. Es gibt eine offene Ganztagschule, der gebundene Ganztags 5. und 6. Klasse wechselt allerdings in den offenen Ganztags mangels Nachfrage. Sollten auch in Unterpleichfeld die Schülerzahlen auf unter 200 gehen, könnte auch dort der M-Zug kritisch werden.

Das Schulamt hat zu den Schülerzahlen „Schüler mit dem Wohnort im Sprengelbereich der Mittelschule Rimpar“ folgende Zahlen für das nächste Schuljahr ermittelt:

- Jahrgangsstufe 5: 14 Schüler in Rimpar und 38 im Schulverband – hier geht es in Rimpar aktuellsten Informationen der Schulleitung noch auf 15 Schülern hoch.
- Jahrgangsstufe 6: 15 Schüler in Rimpar und 45 im Schulverband.
- Jahrgangsstufe 7: 14 Schüler in Rimpar und 44 im Schulverband. Mit einem Gastschüler aus Würzburger wären es in Rimpar auch 15 Schüler.
- Jahrgangsstufe 8: 14 Schüler in Rimpar und 45 im Schulverband. Mit einem Gastschüler aus Würzburg sowie zwei aus Kürnach und ein Hausener Gastschüler wären es 18 Schüler in Rimpar.
- Jahrgangsstufe 9: 16 Schüler in Rimpar und 44 im Schulverband – davon 3 im M-Zug aus Rimpar
- Jahrgangsstufe 10: 18 Schüler im Schulverband, in Rimpar keine

Ergänzend berichtet Bürgermeister Weidner noch über die Geburtenzahlen eines Jahrgangs, die mehr als ausreichend wären, wenn Eltern ihre Kinder mehr an die Mittelschule senden würden. Tatsächlich geht aber der Großteil der Kinder an die Realschulen und Gymnasien.

- 2015/2016: 81 Kinder
- 2016/2017: 75 Kinder
- 2017/2018: 84 Kinder
- 2018/2019: 81 Kinder
- 2019/2020: 98 Kinder
- 2020/2021: 74 Kinder.

Folglich kämpft die Mittelschule Jahr für Jahr, die Erfüllung der Mindestgröße von 15 Kindern als Voraussetzung zur Klassenbildung zu erreichen. Was der Mittelschule Rimpar durch die Kündigung in Zukunft aber vor allem fehlen wird, sind die Voraussetzungen, eine Mittelschule bilden zu dürfen, nämlich

- ein Ganztagsangebot
- die Berufsorientierung in drei Neigungsgruppen
- einen M-Zug.

Dazu schreibt die Reg. v. Ufr. aktuell am Mittwoch, 27.07.2022 folgendes:

„Damit könnte die Mittelschule Rimpar die Angebote des Art. 7a BayEUG nicht erfüllen (dies ginge nur mit einem anderen Mittelschulverband). Die Fallgestaltung einer selbstständigen Mittelschule, die jedoch nicht alle Angebote einer Mittelschule vorhalten

kann, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Diesbezüglich hatten wir Sie bereits informiert in der Besprechung am 12.07.2022. Eine Mittelschule muss den Anforderungen des Art. 7a BayEUG entsprechen. Dies wäre nicht der Fall, wenn der Sachaufwandträger der Mittelschule in Rimpar weder einem Schulverband noch einem Mittelschulverband angehört.“

Die Kündigung des Kooperationsvertrags tritt nun unabwendbar zum 31.7.2023 ein. Der Schulsprengel bleibt nach Aussage der Reg. v. Ufr. erhalten.

Er bittet die Fraktionen um Kenntnisnahme des Sachverhalts. Nun sind alle aufgefordert, die Folgen dieser Kündigung in den Gemeinderatsfraktionen zu beraten.

Ratsmitglied Haase sieht in der Kündigung und somit dem Ende des Schulverbands der Schule die Lebensader genommen, „ohne Verbund sind wir ein Nichts da oben, wir haben eine leere Gebäudehülle“. Erfolgreiche Verhandlungen mit einem neuen Verband oder Verbund sind derzeit nicht zu erwarten, einem Neuzuschnitt der Schulsprengel steht das Schulamt entgegen. Jedoch werden die Mittelschüler nicht untergehen; Realschüler werden gefahren, Gymnasiasten werden gefahren und auch die Mittelschüler werden nicht im Stich gelassen.

Alle Fraktionen betonen, dass nun alles daran zu setzen ist, eine positive Zukunft für die Mittelschüler aus Rimpar herbeizuführen. Auch sollten die in den letzten Jahren aufgetretenen Aggressionen abgelegt werden und nun alles daran gesetzt werden, dass die Rimparer Mittelschüler mit einem guten Gefühl in die Zukunft sehen können. Alle pädagogischen Gründe sprechen für einen Zusammenschluss und letztlich profitieren alle Schüler davon.

Ratsmitglied Schmid erläutert, dass es bei den Kindern darum geht, einen ordentlichen Schulabschluss zu bekommen und eine ordentliche Berufsausbildung. Er teilt die Aussage, dass durch die Kündigung die Mittelschule tot gemacht wurde. Die Überlegung, mit anderen Schulverbänden sich zusammen zu schließen; gab es auch schon in der Vergangenheit. Damals kam die Rückmeldung, dass das Interesse nicht so groß ist. Er ärgert sich jedoch maßlos und fühlt sich vom Schulamt verarscht, da vor kurzem noch vom Schulamt Hoffnung signalisiert wurde, dass die Mittelschule weiter Bestand haben könnte. Bei widersprüchlichen Aussagen kann der Marktgemeinderat keine richtige Entscheidung treffen.

Er stellt die Frage an Herrn Schlier: „Angenommen, der Marktgemeinderat entscheidet, Mitglied des Schulverbandes Pleichach-Kürnachtal zu werden; die jetzigen Räumlichkeiten der Grundschule sind dann bereits die Räumlichkeiten der Mittelschule und alle Schüler könnten unterkommen. Welche Kosten kommen auf den Markt Rimpar zu?“

Herr Schlier antwortet, wenn Rimpar Mitglied im Verband wird, dann bringt das nur Vorteile für die Kinder. Es wird keine Investitionsumlage fällig; das Gebäude ist auf 15 Jahre finanziert und es sind keine größeren Sanierungsmaßnahmen derzeit geplant. Im letzten Schuljahr betrug die Schulverbandsumlage 1700 Euro/Schüler, in diesem Jahr ist sie deutlich höher durch Investitionen in dezentrale Lüftungsgeräte und diversen anderen Gründen. U. a. musste ein Defizit von 90.000 € ausgeglichen werden, so dass die Umlage auf ca. 2.700 Euro/Schüler stieg. Ohne diese Einmaleffekte schätzt Herr

Schlier die künftige Umlage mit den Rimparer Schülern auf ca. 1800 – 2000 Euro je Schüler.

Ratsmitglied May-Page verweist ebenfalls darauf, dass es jetzt darum geht, einen guten Übergang für die Kinder in eine neue Schule zu ermöglichen. Herr Schlier ergänzt auf eine Anfrage, dass es keine Überlegungen gibt, den Mittelschulstandort nach Rimpar zu verlegen. Auch geht den Rimparer Mittelschülern Hr. Kelle nicht verloren, da dieser auch in Unterpleichfeld tätig ist.

#### **Beschluss:**

**Die Kündigung des Kooperationsvertrages des Schulverbundes Markward-von-Grumbach-Mittelschule, Schulverband Pleichach-Kürnachtal wird zur Kenntnis genommen. Die Folgen der Kündigung werden zeitnah im Marktgemeinderat behandelt.**

**Zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0**

#### **4 Satzungsbeschlüsse Kindertageseinrichtungen**

Die Entwürfe der überarbeiteten Kita-Satzung sowie der Kita-Gebühren-Satzung wurden am 09. Juni 2022 in der Marktgemeinderatsitzung vorberaten. Beide Satzungsentwürfe wurde anschließend zur Anhörung den Elternbeiräten, der Kommunalaufsicht sowie der Kindergartenfachaufsicht vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme der Kindergartenfachaufsicht liegt vor. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht steht aus. Von den Elternbeiräten der Kindertagesstätten liegen drei schriftliche Stellungnahmen vor. Weiterhin fand ein Treffen mit den Elternbeiratsvorsitzenden der kommunalen Kindertageseinrichtungen statt. Der Entwurf der beiden Satzungen wurde anschließend nochmal überarbeitet.

Den größten Kritikpunkt der Elternbeiratsvorsitzenden (EBV) stellte die geplante Gebührenerhöhung dar. Sie bemängelten zum einen die Kurzfristigkeit der Gebührenerhöhung zum 01.09.2022, da die Eltern in der breiten Masse von dieser Gebührenerhöhung erst zu Beginn der Sommerferien erfahren werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Gebührensatzung erst zum 01. Januar 2023 in-Kraft treten zu lassen, damit die Eltern die höheren Gebühren rechtzeitig in ihr Familienbudget einplanen können. Zudem wird vorgeschlagen den Eltern ein einmaliges Sonderumbuchungsrecht zum 15.11.2022 einzuräumen, um die bereits eingeplanten Buchungszeiten für das Kita-Jahr 2022/23 nochmal anzupassen.

Die EBVs bemängelten zudem den Wegfall des Geschwisterrabatts ab dem zweiten Kind, da dieser Wegfall in Kombination mit der Gebührenerhöhung zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Familien führe. Es wird daher vorgeschlagen, dass Eltern für die Übergangszeit vom 01.01.2023 – 31.08.2023 einen Härtefallantrag beim Bürgermeister stellen können, um den Zweitkindrabatt bei nachgewiesener Bedürftigkeit befristet weiter zu erhalten.

Die geplante unterschiedliche Mittagsverpflegung in den Horten soll testweise für ein Jahr laufen. In dieser Zeit soll das generelle Konzept der Mittagsversorgung in den kommunalen Kitas überprüft und angepasst werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Mittagsverpflegung außerhalb der Satzung zu regeln, damit bei Änderungen am Verpflegungskonzept nicht jedes Mal auch die Satzung geändert werden muss. Das Verpflegungskonzept kann in die jeweilige Kita-Konzeption integriert werden.

In der Marktgemeinderatssitzung erläutert Bürgermeister Weidner noch einmal die wesentlichen Änderungen, die in die neuen KiTa-Satzungen implementiert wurden. Der wichtigste Punkt, die Gebührenanpassung wird wie folgt begründet:

Die Kindertagesstätten hatten in den letzten gut zwei Jahren immer wieder mit Personalmangel zu kämpfen. Um die Situation sukzessive zu verändern, hat die Gemeinde die Kindergärten besser ausgestattet und eine Leitungsbonuskraft als zentrale Stelle eingeführt, die die Leitungen in den Kindertagesstätten entlastet. Die Ergebnisse aus dem Workshop vom 31. März 2022 wurden aufgearbeitet und in Form von 2 neuen Satzungen erstmals dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 02.06.2022 vorgelegt.

Dabei hat die Verwaltung versucht, aktuelle Notsituationen wie Corona und unbesetzte Leitungsstellen gesondert zu bewerten, um herauszufinden, was die Situation in den Einrichtungen tatsächlich nachhaltig verbessert. Dazu wurde festgehalten, das pädagogische Personal von allen fachfremden Arbeiten wie z. B. die Verwaltung von Spielgeld, Getränkegeld, Geld für Lebensmittel und Portfoliomappen zu entlasten, um die Zeit beim Kind zu erhöhen. Weiter wurde festgehalten, mehr präventive Gesundheitsvorsorge anzubieten und die Kommunikation zu den Eltern zu verbessern.

Im Anschluss an den Workshop wurden noch weitere Kennzahlen für den Marktgemeinderat als Grundlage für die weiteren Beratungen ermittelt:

- Übersicht, wie oft welcher Buchungsstundenslot gebucht wurde (für alle Einrichtungen, pro Einrichtung)
- Aufstellung der Kosten für eine Regelstunde Krippe, Kindergarten und Hort
- Aufstellung der staatlichen Zuschüsse/Förderungen für die einzelnen Einrichtungen

**Als Zielwert wurde im Gemeinderat einheitlich eine angemessene Beteiligung der Elternschaft an den Kostensteigerungen angestrebt. Diese sollte bei 25 % der Kosten liegen.**

Auf dieser Grundlage haben die einzelnen Fraktionen dann Vorschläge für Gebühren vorgelegt. Diese Vorstellungen stimmten mit den Vorstellungen der Verwaltung in weiten Teilen überein und wurden so zur Grundlage der vorgelegten Gebührensatzung. Die Satzungen wurden dann erstmals im Gemeinderat vorberaten, dann den Elternbeiräten vorgelegt mit der Bitte um Rückmeldung. Diese Rückmeldung fand am 06.07.2022 statt mit folgendem Ergebnis:

- im 1. Jahr auf Antrag die Zweitkindregelung gewähren bei Nachweis der Bedürftigkeit. Die Gebührenerhöhung sollte erst ab 1.1.2023 in Kraft treten.
- Einmalig ein Sonderbuchungsrecht einräumen zum 15.11.2022.
- Waldkindergarten muss sicher funktionieren; mehr Werbung machen, da hier noch einiges an freien Plätzen vorhanden ist (evtl. Sponsorsuche).
- Hospitieren (wenn Not ist) möglich machen.

Im Anschluss geht der Vorsitzende auf die versprochenen wesentlichen Änderungen

der neuen KiTa-Satzungen ein:

### **1) Digitale Anmeldung über die Kita-Platz Bedarfsanmeldung zu festgelegten Zeiträumen und immer nur ein Jahr im Voraus (§6 Kitasatzung)**

Ab September 2022 stellen wir den Eltern über die Homepage des Marktes Rimpar die digitale Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zur Verfügung. Diese müssen sich dann nicht mehr in jeder Kita einzeln anmelden, sondern können sich mit einmaliger Eingabe Ihrer Daten für mehrere Einrichtungen anmelden.

Die digitale Kitaplatz Bedarfsanmeldung ist datenschutzkonform und die Eltern können sich gewiss sein, dass Ihre Anmeldung bei uns ankommt. Eingangsbestätigungen werden automatisch zugestellt. Für uns als Gemeinde stellt die digitale Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zudem die dringend benötigte Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung dar. Alle benötigten Daten werden vollständig übermittelt und können digital in unser Kita-Verwaltungsprogramm übernommen werden. Die manuelle Dateneingabe mit der dazugehörigen Zettelwirtschaft entfällt, ist aber natürlich weiterhin möglich.

In Zukunft sollen die Eltern die Möglichkeit haben sich in einem definierten Anmeldezeitraum für einen Kitaplatz im nächsten Betreuungsjahr anzumelden. Wir möchten das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ abschaffen, da dieses Prinzip unnötigen Druck auf junge Eltern ausübt und Familien, die neu nach Rimpar ziehen, benachteiligt.

Um die Vergabekriterien rechtssicher anwenden zu können, benötigen wir zudem einen Stichtag, an welchem die Kriterien geprüft werden. Geplant wird ein Anmeldezeitraum von September bis März. An den Anmeldezeitraum soll jährlich im Gemeindeblatt „Rimpar Aktuell“ erinnert werden. Anmeldungen werden auch außerhalb des Anmeldezeitraums möglich sein, allerdings können diese Anmeldung dann ggfs. nicht bevorzugt berücksichtigt werden, wenn bereits alle Plätze belegt sind.

Mit der Beschränkung der Anmeldung auf ein Jahr im Voraus wird sichergestellt, dass sich die Eltern nur für die tatsächlich zur Verfügung stehenden Angebote anmelden können und Ihre Daten aktuell sind. Auch hier wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert, da fehlende oder falsche Informationen seltener vorkommen. Anträge können so schneller bearbeitet werden.

### **2) Neue Vergabekriterien (§8 und §9 Kitasatzung)**

Als Träger der kommunalen Kindertagesstätten arbeiten wir stetig daran, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen zur Verfügung zu stellen. Der im Bau befindliche Kindergarten in der Bachgasse soll die aktuell angespannte Lage bei den Kitaplätzen deutlich entspannen.

Sollte es zukünftig dennoch zu Engpässen kommen, soll der Eingang der Anmeldung nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sein.

Insbesondere die bevorzugte Aufnahme von Geschwisterkindern in die gleiche Einrichtung erscheint uns als wichtiges Aufnahmekriterium, damit Eltern Ihre Familienorganisation vereinfachen können.

### 3) Festlegung der Buchungszeiten bis 01.06. für das Folgejahr sowie Begrenzung der Umbuchungsmöglichkeiten (§11 Kitasatzung)

Die Qualität der Kindertageseinrichtung hängt im erheblichen Maße vom Kita-Personal ab. Damit wir Ihren Kindern eine qualitative Kinderbetreuung anbieten können, müssen wir unser Kita-Personal verlässlich einplanen. Je eher wir wissen, welche Betreuungsbedarfe vorhanden sind, desto eher können wir entsprechendes Personal einplanen bzw. einstellen.

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist bereits jetzt ausgeprägt und ein spontanes Nachkorrigieren während des Kita-Jahres kaum möglich. Die Erfahrung zeigt, dass Erzieher\*innen und Kinderpfleger\*innen bei der jetzigen Arbeitsmarktsituation nicht bereit stehen, um in Teilzeit befristet kurzfristig einzuspringen.

Um die Betreuungsqualität also ganzjährig in einem sinnvollen Umfang geplantermaßen hochhalten zu können, müssten wir die jederzeitigen Umbuchungsmöglichkeiten daher auf ein Minimum reduzieren. Diese werden künftig nur Familien zur Verfügung stehen, bei denen Veränderungen im Arbeits- oder Familienverhältnis unabdingbar sind.

### 4) Änderung Kitagebühren (§ 5 Kita-Gebührensatzung)

Wie bereits in Punkt 3 angesprochen, hängt eine qualitative Kinderbetreuung in erheblichem Maße vom Kita-Personal ab. Derzeit sichern rund 80 Beschäftigte in unseren kommunalen Kitas die Betreuung und Bildung der Kinder. Wir setzen ausschließlich qualifizierte Fachkräfte zur Betreuung der Kinder ein, die wir für Ihre großartige Arbeit ebenfalls bezahlen müssen und möchten. Die vergangenen zweieinhalb Jahre haben verdeutlicht, dass ein stabiler Kitabetrieb nur mit einem Personalpuffer zu stemmen ist, der über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Um krankheitsbedingte Ausfälle von Beschäftigten besser abfangen zu können und so die Qualität in den Kitas stabil zu halten, **möchten wir diesen Personalpuffer aufbauen.**

**Zusätzliches Personal wird jedoch nicht von der Regierung gefördert und muss in vollem Umfang durch Träger und Eltern finanziert werden.**

Nicht nur die Personalkosten steigen stetig, sondern auch die Kosten für den Ausbau neuer und die Instandhaltung bestehender Kinderbetreuungsangebote. Die Marktgemeinde stellt seit September 2021 in Form der Mittagsbetreuung weitere Kapazitäten für die Schulkindbetreuung bereit.

In der Bachgasse wird derzeit für geplante 3,1 Mio. Euro zudem ein neuer Kindergarten gebaut, um allen nicht-schulpflichtigen Kindern der Marktgemeinde auch künftig einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in der Gemeinde anbieten zu können. Unsere bestehenden Gebäude weisen zum Teil erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Marktes Rimpar, müssen wir neben unseren Steuerzahlern auch die Eltern in einem angemessenen Umfang an den

Kostensteigerungen des Kitabetriebs beteiligen.

Da den Familien von Krippen- und Kindergartenkindern bereits viele finanzielle Entlastungen zur Verfügung stehen (Krippengeld, Familiengeld sowie Kindergartenzuschuss) halten wir eine moderate Erhöhung der Grundgebühr für angemessen.

Damit Sie die Kostensteigerungen in Ihr Familienbudget einplanen können, wird die neue Gebührensatzung erst zum 01. Januar 2023 in Kraft treten. Zudem bieten wir den Eltern ein einmaliges Sonderumbuchungsrecht an. Sollten Eltern aufgrund der Gebührenerhöhung den Betreuungsumfang ab Januar 2023 reduzieren wollen, können Sie dies bis 15. November 2022 in der Verwaltung beantragen.

### **5) Änderung Geschwisterrabatt (§4 Kita-Gebührensatzung)**

Um die Finanzierung der Kitas weiter zu stabilisieren, soll der Geschwisterrabatt künftig erst ab dem dritten Kind einer Familie zum Tragen kommen. Der Rabatt wird dann nicht mehr automatisch für das jüngste Kind gewährt, sondern hängt von der Gesamtsumme der Gebühren der Familie ab und wird auf Antrag gewährt. Im Zusammenspiel mit den staatlichen Zuschüssen (Krippengeld, Familiengeld sowie Kindergartenzuschuss) sollen so alle Kinder angemessen an den Kosten des Kitabetriebes beteiligt werden. Familien, die sich durch die Veränderung des Geschwisterrabatts die Kitagebühren nicht mehr leisten können, können einen Härtefallantrag beim Marktgemeinderat oder beim Bürgermeister beantragen. Ein Geschwisterrabatt könnte dann befristet bis 31.08.2023 weitergewährt werden in Höhe von 30 v. H. des günstigsten Beitrages

### **6) Horte: separate Buchung von Ferienzeiten und Mittagessen (§6 Kita-Gebührensatzung sowie §14 und § 11 Abs. 2 Kitasatzung)**

Die Hortplätze stellen für die Eltern vermutlich die höchste finanzielle Belastung dar. Da es derzeit keinen Rechtsanspruch auf Plätze im Hort oder der Mittagsbetreuung gibt, stellt der Staat keine direkten Zuschüsse, wie bspw. Krippengeld oder Kindergartenzuschuss, zur Verfügung. Damit der Hort weiterhin eine bezahlbare Option für alle Familien bleibt, werden aus den bisherigen „All-inclusive“-Gebühren die Kosten für Ferienbetreuung sowie Mittagessen rausgerechnet.

Eltern haben somit künftig individuellere Buchungsoptionen bei den Themen Ferienbetreuung und Mittagessen und müssen nicht für Leistungen zahlen, die sie nicht beanspruchen. Aufgrund der pädagogischen Konzeption des Hortes „Tintenklecks“ ist das Mittagessen für diesen Hort weiterhin verpflichtend zuzubuchen. Beim Hort „Rimparer Strolche“ können Eltern künftig zwischen den Optionen „Zubuchen eines warmen Mittagessens“ oder „Mitgeben einer Brotzeit“ wählen. Die unterschiedliche Handhabung der Mittagsverpflegung in den beiden Horten soll zunächst ein Jahr getestet werden und wird dann ggfs. zum Schuljahr 2023/24 erneut angepasst.

Alle Fraktionen erkennen die Notwendigkeit einer Novellierung beider Satzungen an. Auch im Marktgemeinderat gibt es Mitglieder, die Kinder in einer KiTa haben und folglich die Probleme während der Pandemie hautnah spürten. Es wird darauf verwiesen, dass seit Jahren keine Gebühren angepasst wurden, sämtliche

Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen wurden über den Haushalt der Gemeinde aufgefangen. Keine Fraktion hat es sich leicht gemacht, jedoch ist die Gemeinde dazu verpflichtet, Gebühren regelmäßig zu überprüfen und Kostensteigerungen zumindest teilweise weiterzugeben. Es gab auch Zeiten, als Eltern ohne staatliche 100 Euro Zuschüsse und ohne Eltern-, Familien- und Kindergeld ihre Beiträge zahlen mussten.

Der befristete Zweitkinderrabatt auf Antrag wurde nach einer kurzen Beratung festgelegt und beträgt immer 30 v. H., sofern der Antrag bewilligt wird. Auf die Frage nach den Kriterien der „Bedürftigkeit“, um den Nachlass zu bekommen, erklärt Bürgermeister Weidner, dass ihm einerseits gewisse Daten in der Verwaltung zur Verfügung stehen, er aber auch auf die Glaubhaftigkeit der Eltern vertrauen wird.

Zusammenfassend erläutert Bürgermeister Weidner nochmals die zeitliche Abfolge von der Entscheidung, die Satzungen zu novellieren bis zum heutigen finalen Beschluss des Marktgemeinderates, diese in Kraft treten zu lassen. Dabei wurden immer wieder die Leitungen, die Elternbeiräte und die Kindergartenaufsicht beim Landratsamt eingebunden.

#### **Beschluss:**

#### **4.1 Satzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar (Kindertageseinrichtungssatzung)**

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten überarbeiteten Kindertageseinrichtungssatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar zu. Die Satzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.**

**Den Personensorgeberechtigten wird ein Sonderumbuchungsrecht bis 15.11.2022 eingeräumt.**

**Beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **4.2 Benutzungsgebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)**

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten überarbeiteten Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rimpar zu. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.**

**Der Zweitkindrabatt in Höhe von 30 v. H. des günstigsten Beitrages wird im Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.08.2023 auf Antrag gewährt, sofern dieser bewilligt wird.**

**Den Personensorgeberechtigten wird ein Sonderumbuchungsrecht bis 15.11.2022 eingeräumt.**

**Beschlossen Ja 14 Nein 0**

## **5 Bauanträge und Bauanfragen**

Ratsmitglied Laug verlässt den Sitzungssaal und lässt sich entschuldigen.

### **5.1 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Geschäftshaus mit Arztpraxis, Apotheke und Bäckereiverkauf in Rimpar, Flur-Nr. 353, 356, 357 und 360**

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB. Die Erschließung erfolgt über die Niederhoferstraße und ist gesichert. Da sich das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung Altort befindet, sind Befreiungen in Bezug auf die Dachgestaltung, die Fassade und das Gebäudeumfeld erforderlich. Die Befreiungen wurden mit dem vom Markt Rimpar beauftragten Städteplaner abgeklärt.

Ratsmitglied Frötschner kritisiert in dem Zusammenhang, dass aus dem ursprünglich geplanten Ärztehaus jetzt ein Geschäftshaus wird.

#### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen sowie die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Altort wurden erteilt.**

**Beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **6 Beschlussfassung zur Forsteinrichtung gem. KUFBA 22.7.2022**

Bürgermeister Weidner verweist auf den vom Sachverständigen Leo Egg gefertigten Entwurf der Forsteinrichtung, der im Beisein der Forstdirektorin Elfi Raunecker vom AELF in der Sitzung des Klima-, Umwelt-, Forstwirtschafts- und Bauausschuss -kurz „Waldausschuss“ am 22.07.2022 in der Zeit von 09.00 – 14.00 Uhr ausführlich vorberaten wurde. Er bedankt sich bei Hr. Ammon von der Main-Post, der einen sehr ausführlichen und ansprechenden Artikel wie folgt zusammengefasst hat:

Die Gemeinde Rimpar will mehr aus ihrem Wald machen. Er soll attraktiver für Erholungssuchende, in seinem ökologischen Wert gestärkt und der Holzeinschlag verringert werden. Er soll jedoch auch mehr Geld erwirtschaften. Was nach einem Widerspruch klingt, ist Ziel der Forsteinrichtung für die kommenden 20 Jahre. Die Leitlinien und die genauen Zahlen stellte nun Forstwirt Leo Egg in einer Ausschusssitzung vor.

Ein wichtiger Teil der Arbeit des Forstexperten war es, die Geschichte und Entwicklung des bis zu 200 Jahre alten Waldes zu erfassen. Ohne diese Erkenntnisse ist das heutige Erscheinungsbild des etwa 730 Hektar großen Waldes nicht zu verstehen. Mit einer "sehr behutsamen Herangehensweise" will er die gewachsenen Lebensraumgemeinschaften erhalten und verbessern. Hierzu plant er, den Holzeinschlag um weitere 500 Festmeter auf dann 3200 Festmeter zu reduzieren. Auch

plant er eine große Anzahl an Neuanpflanzungen: Etwa 10.000 Bäume sind seiner Berechnung nach im Jahr nötig, um einen gesunden Mischwald zu schaffen. Für ein Drittel des Waldes sieht er dringenden Pflegebedarf. Auch ist wohl ein dritter Waldarbeiter nötig.

Der Rimplarer Wald hat sein Gesicht zuletzt in nur wenigen Jahren rasant verändert. Die Fichte ist weitgehend verschwunden. Der Nadelholz-Anteil damit von 30 auf 17 Prozent eingebrochen. Diese wurden von den 1950-er bis in 1970er Jahre in großer Zahl angepflanzt, um die hohe Nachfrage in den Wirtschaftswunderjahren gerecht zu werden. Schwerer wiegt, dass sich auch die Eiche auf dem Rückzug befindet. Auffallend ist, dass die Eichenbestände überwiegend über 80 Jahre alt sind. Es gibt viele alte und oft auch hochwertige Eichen. Egg erklärt dies mit der Mittelwaldwirtschaft für die Brennholzgewinnung, die bis kurz vor dem Zweiten Weltkrieg im Rimplarer Wald die Wirtschaftsweise geprägt hat, und der Eichelmast. Der Wald war Jagdgebiet, ähnlich wie im Spessart.

Sorgen bereitet jedoch die Waldverjüngung. In den letzten 40 Jahren hat der Anteil der Buchen und der Edellaubhölzer wie Feldahorn, Wildkirsche oder Elsbeere deutlich zugenommen. Die Eiche dagegen ist als "Lichtbaumart" auf der Strecke geblieben. Dabei gilt sie hierzulande als "Königsbaumart", die dem Klimawandel standhalten kann. Auch sind die alten Eichen-Wälder ebenso wie die ebenfalls alten Buchenwälder ökologisch von hoher Bedeutung. Egg nennt dies "den Schatz, den ihnen ihre Vorfahren hinterlassen haben".

Die Neuanpflanzungen ebenso wie die Pflege und Verjüngung dieser alten Wälder ist jedoch besonders aufwendig. Ein wichtiger Punkt in der Diskussion im Anschluss war denn auch die Finanzierung. Hatte noch die Zwischenrevision von 2010 das Ziel, die Verluste abzusenken, so steht für Bürgermeister Bernhard Weidner fest, dass der Rimplarer Wald nicht kostendeckend zu bewirtschaften ist. Er setzt auf eine andere Geldquelle, staatliche Zuschüsse. Dabei kann er auf eine ganze Reihe von Besonderheiten verweisen. Der Wald ist zu einem großen Teil ein streng geschütztes Flora-Fauna-Habitat-Gebiet. Auch sind insgesamt 112 Hektar als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Dass Wäldern beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle zukommt, ist ohnehin unumstritten.

Ähnlich wie bei Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft hofft Bürgermeister Weidner auf staatliche Ausgleichszahlungen. "Der Wald leistet einiges für das Gemeinwohl, dafür steht ihm dann auch etwas zu", erklärt er. Nähme der Wald am Handel mit Kohlendioxid-Zertifikaten teil, könnte sich Rimplar wohl tatsächlich über einen warmen Geldregen freuen. Die Chancen, dass sich in den kommenden Jahren etwas tut, stehen nach Ansicht der Experten gut. Elfi Raunecker vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, das mit der Betriebsleitung des Rimplarer Waldes betraut ist, berichtete, dass derzeit die Waldfunktionspläne, die noch aus den 1980-er Jahren stammen, überarbeitet werden.

### **Beschluss:**

**Die vom Sachverständigen Leo Egg aufgestellte und am 22.07.2022 im KUFBA ausführlich vorberatene Forsteinrichtung ist gem. Art. 19 Abs. 2 des bayerischen Waldgesetzes die Grundlage für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und wird seitens des Marktgemeinderates bestätigt und zugestimmt. Sie gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2041 und ist nach Ablauf von 10 Jahren durch die AELF erneut zu überprüfen.**

Im Anschluss bedankt sich der Vorsitzende bei allen Beteiligten, vor allem den ehrenamtlichen Marktgemeinderäten im Waldausschuss. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan soll dazu beitragen, den Gemeindewald so fortzuentwickeln, dass er seine vielfältigen Funktionen und Aufgaben auch für die zukünftigen Generationen erfüllen kann.

**Beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **7 Bericht des Bürgermeisters**

### **Corona-Infektionen**

Bürgermeister Weidner berichtet von den statistisch erfassten Neuinfektionen in der Gemeinde, sie betragen in der KW 27 insgesamt 71 Fälle, in der 28. KW 100 Fälle und letzte Woche 98 Neuinfektionen.

### **Gedenkstein Gramschatz und Friedhofsweg Maidbronn**

Der Vorsitzende verweist auf die Homepage der Gemeinde, auf der aktuelle Projekte informativ und ausführlich dargestellt werden. Darüber hinaus wurde sowohl der Platz für den Gedenkstein in Gramschatz als auch der Friedhofsweg in Maidbronn kurzfristig und kompetent abgewickelt.

### **Hüttendorf**

Das Hüttendorf startet am Montag, 1.8.2022 und feiert sein 30jähriges Jubiläum und darf ganz ohne Corona-Infektionsschutzkonzept stattfinden.

### **Bürgerbus**

Der Bürgerbus fährt in den Sommerferien auf Anmeldung täglich ins Veitshöchheimer Geisbergbad.

### **Schlossfest**

Das Schloßfest findet allen Unkenrufen zum Trotz doch statt, der Vorsitzende bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern.

### **Finanzsituation**

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Marktes Rimpar sind weiterhin sehr angespannt. In Ergänzung zum letzten Bericht am 07.07.2022 verweist Bürgermeister Weidner auf die aktuelle angespannte Liquidität und damit Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

### **Beschluss:**

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**Zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0**

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Bernhard Weidner  
1. Bürgermeister

Schriftführung

Alexander Fuchs  
Geschäftsleiter